

cen bei der Ausbildungsplanung sind damit vorprogrammiert. Und Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, wissen das.

Meine Damen und Herren Abgeordneten der antragstellenden Fraktion, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass sich die Bildungspolitik in den letzten 200 Jahren weiterentwickelt hat.

(Beifall von LINKEN und SPD)

Herr Papke, kommen Sie aus Ihren ideologischen Schützengräben heraus und helfen Sie, das Schulleben zeitgemäß umzugestalten. Das heißt: Nur wenn alle Kinder jahrgangsübergreifend bis zur 10. Klasse unter guten Bedingungen gemeinsam lernen, kann jedes Kind seine individuellen Begabungen voll entfalten und bestmögliche Förderung erhalten. Nicht umsonst erhalten unsere Grundschulen ebenso wie die Schulen in den nordischen Ländern, in denen ein solches gemeinsames Lernen praktiziert wird, die besten Ergebnisse in den Schülerleistungsvergleichsstudien PISA und IGLU. 17 Länder in Europa haben ein gegliedertes Schulsystem, 16 davon liegen in der Bundesrepublik, kritisiert die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zu Recht. Nur eine Gemeinschaftsschule kann diese soziale Selektion und Chancenungleichheit aufbrechen.

Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von LINKEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Butterwegge. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Beratungen, und wir kommen zur Abstimmung:

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/21** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

4 Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (4. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/24

In Verbindung mit:

Gesetz zur Abschaffung der Kopfnoten an Schulen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/29

Sowie:

Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/28

Und:

Gesetz zur Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/36

Und:

Gesetz zur Wiedereinführung der Grundschuleinzugsbezirke

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/37

erste Lesung

Zur Einbringung der Gesetzentwürfe erteile ich den antragstellenden Fraktionen das Wort. Als Erster spricht für die SPD-Fraktion der Kollege Große Brömer.

Wolfgang Große Brömer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gerade knapp vier Jahre her, dass das zurzeit noch gültige schwarz-gelbe Schulgesetz in einer bis dahin beispiellosen Art und Weise durch die Gremien des Landtags gepeitscht wurde und das gerade einmal ein Jahr gültige Schulgesetz der rot-grünen Vorgängerregierung ersetzt. Eingbracht wurde es am 5. April und bereits am 22. Juni nach nur wenigen Wochen Zeit für Beratung inhaltlich nahezu unverändert von der CDU/FDP-Koalition hier im Landtag verabschiedet.

Insgesamt sieben Expertengespräche und eine große ganztägige Anhörung hatten stattgefunden. Von allen Seiten, von Eltern- und Lehrerverbänden, von der Landesschüler- und Landesschülerinnenvertretung, von den kommunalen Spitzenverbänden, wurde der Gesetzentwurf seinerzeit zum Teil scharf und massiv kritisiert. Das alles hat damals nichts, überhaupt nichts bewirkt. Schwarz-Gelb war beratungsresistent. Das Schulgesetz wurde durchgepeitscht, und die Schulen wurden pünktlich zu

Beginn der Sommerferien mit den neuen Regelungen überrumpelt.

Meine Damen und Herren, ich habe mir die alte Vorlage noch einmal herausgesucht. Dabei ist mir eine Textstelle aufgefallen, die seinerzeit in der Kürze der Debatte gar nicht entsprechend gewürdigt worden ist. Im Absatz A eines Gesetzentwurfs mit der Überschrift „Problem“ wird üblicherweise eine Problemsituation beschrieben, die es durch das eingebrachte Gesetz zu mildern bzw. zu lösen gilt. In Ihrem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von CDU und FDP, lautet die Problembeschreibung:

In der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 13. Juli 2005 ist angekündigt worden, eine grundlegende Schulreform in Nordrhein-Westfalen durchzuführen und die hierfür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Textpassage ist bezeichnend und gleichsam entlarvend. Hier ist nicht die Rede von Schulentwicklung, von pädagogischen, methodischen oder didaktischen Herausforderungen, von Zukunftschancen für unsere Kinder, nein, der Ministerpräsident hat – ideologisch motiviert – die Änderung des rot-grünen Schulgesetzes als Programm angekündigt. Alleine deswegen wurde eine Gesetzesvorlage erarbeitet und eingebracht, klassisch von oben nach unten aufoktroiert. Das, meine Damen und Herren in der Opposition, war Ihre Vorgehensweise.

Seitdem, seit Juni 2006, reißt die Kritik am schwarz-gelben Schulgesetz nicht ab. Das ist nur konsequent und logisch, denn mit diesem Schulgesetz wurden keinerlei Probleme gelöst, sondern – im Gegenteil – zahlreiche Probleme erst geschaffen. Ein paar dieser Probleme haben Sie selbst erkannt und inzwischen geändert. Ich erinnere nur an die unsägliche nachträgliche Reduzierung der Anzahl der Kopfnoten von ursprünglich sechs auf drei. Ministerin Sommer hatte zwei vorgeschlagen, die FDP wollte vier. Und so einigte man sich schließlich auf drei. Das war Ihre pädagogische Basis des Schulgesetzes.

(Beifall von SPD und LINKEN)

Meine Damen und Herren, das zurzeit noch gültige schwarz-gelbe Schulgesetz ist das Problem.

(Lachen von der CDU)

Deswegen werden wir, die rot-grüne Regierungskoalition, dieses Schulgesetz grundlegend überarbeiten und in wesentlichen Punkten revidieren. Das machen wir eben nicht im Schnelldurchgang oder mit einer Überrumpelungstaktik, sondern wir werden die Betroffenen, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern, in diesem Prozess mitnehmen, und wir werden sie am

Diskurs über die Ziele und Inhalte des neuen Schulgesetzes umfassend beteiligen.

Heute geht es zunächst um eine kleine Reform: um die ersten notwendigen Schritte zur Beseitigung der größten Fehler des alten schwarz-gelben Schulgesetzes.

Erstens. Wenn man den Elternwillen ernst nehmen will, muss man auch der Entscheidungskompetenz der Eltern vertrauen. Wir werden das Aushebeln des Elternwillens rückgängig machen und die sogenannten verbindlichen Grundschulempfehlungen abschaffen.

Zweitens. Die Praxis belegt, dass Ziffernnoten zur Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens völlig ungeeignet und praktisch ohne Aussagekraft sind. Pädagogisch notwendig ist eine Art der Rückmeldung, die der individuellen Vielfalt der Schülerinnen und Schüler gerecht wird und einen eventuell notwendigen Entwicklungsbedarf beschreibt. Wir werden deshalb die Kopfnoten abschaffen und im Dialog mit den Beteiligten eine mehr anerkennende und wertschätzende Beurteilungsform des Arbeits- und Sozialverhaltens entwickeln.

Drittens. Schule ist keine Veranstaltung einer einzelnen Gruppe der am Schulleben Beteiligten, sondern sie ist ein Ort, an dem Demokratie nicht nur erlernbar, sondern auch erfahrbar sein muss. Schule kann sich nur entwickeln, wenn notwendige Entscheidungen von allen Gruppen gemeinsam diskutiert, getroffen und gestaltet werden können. Wir werden deshalb die innerschulische Demokratie, die gleichwertige und gleichberechtigte Mitwirkung aller Beteiligten, durch die Wiedereinführung der Drittelparität in der Schulkonferenz stärken.

Viertens. Die Abschaffung der Schulbezirke ist auf die einhellige Ablehnung der kommunalen Spitzenverbände gestoßen. Nicht nur die fehlende Planungssicherheit für die Schulträger ist Teil dieser Kritik, sondern auch die Erkenntnis, dass durch die Aufgabe des Prinzips der wohnortnahen Schule soziale Schiefen in den einzelnen Grundschulen drohen.

(Ralf Witzel [FDP]: Heute sind die früheren Kritiker klüger und wissen, dass die freie Schulwahl bestens funktioniert!)

Wir werden es deshalb den Schulträgern ermöglichen, die Schuleinzugsbereiche wieder einzuführen, wenn es aus Sicht der Kommune aufgrund der lokalen Gegebenheiten sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren, dies sind die ersten vier Schritte auf dem Weg zu einer grundlegenden Überarbeitung des noch gültigen Schulgesetzes. Wir freuen uns auf die Diskussion im Fachausschuss und stimmen selbstverständlich der Überweisung aller Anträge und Gesetzesvorlagen zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Große Brömer. – Für die Grünen-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen bereits heute einen ersten Gesetzentwurf vor, um das Schulgesetz zu novellieren. Der Kollege Große Brömer hat schon in einigen Punkten dargelegt, warum wir das für unerlässlich erachten.

In diesem schulrechtlichen Sofortprogramm gehen wir zunächst an die Punkte heran, die Ihnen bekannt sind und die bei den Eltern sowie bei den Schülerinnen und Schülern für viel Aufregung und in den Kollegien und in den Kommunen für großen Unmut gesorgt haben: die verbindliche Schulformempfehlung, die Option auf Schulbezirke, die Drittelparität und auch das Thema Kopfnoten.

Wer von Ihnen gestern Abend im WDR die Sendung „Was läuft falsch? NRWs Schulen bekommen schlechte Noten“ gesehen hat, konnte noch einmal einen Eindruck davon gewinnen, was Sie mit Ihren Regelungen angerichtet haben und welche Blüten diese Regelungen treiben.

Da hat sich gestern Abend eine Mutter zum Thema Kopfnoten gemeldet und geschildert, dass ihr Kind aus finanziellen Gründen nicht an einer Klassenfahrt teilnehmen konnte, was von der Lehrerin mit der Bemerkung quittiert worden sein soll, die Nichtteilnahme werde sich auf die Kopfnoten auswirken. Ein Schüler hat noch einmal bestätigt, wie die Kopfnotenvergabe in den Schulen vielfach vonstatten geht. Es gibt nämlich in der Regel eine Einheitsnote. Damit behelfen sich die Kolleginnen und Kollegen, auch was die Mehrarbeit angeht. Mit Notengerechtigkeit hat das überhaupt nichts zu tun. Wenn die Einheitsnote in Köln ein „Sehr gut“ und in Dortmund ein „Gut“ ist, dann haben wir genau da schon ein Gerechtigkeitsgefälle. Dabei dachte ich, Sie seien früher gegen die Einheitslösung gewesen.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Ich will daran erinnern, was wir hier in Sachen Kopfnoten erleben mussten. Mit sechs Kopfnoten sind Sie an den Start gegangen. Das war weder trennscharf noch ausgegoren. Die Proteste aus den Schulen waren gewaltig.

Dann sollte Prof. Bos, weil das Schulministerium keine eigene Evaluation gemacht hat, mit dem Auszug aus einer zu anderen Zwecken angefertigten Erhebung dafür herhalten. Das ist leider auch schiefgegangen. Dann hat Schwarz-Gelb versucht, auf den Druck zu reagieren, und Sie haben sich hier auf diesem Flur quasi wie auf dem Basar getroffen: „Was bietest du, vier oder zwei? Wo treffen wir uns? Antwort: „Bei drei.“ Man einigt sich auf drei.

Weder für die erste Version mit sechs Kopfnoten noch für die zweite Version mit drei Kopfnoten gab es jemals eine belastbare pädagogische Begründung. Die hat es niemals wirklich gegeben. Es gibt auch keine – das kann gar nicht sein –, weil es in der Tat nicht richtig ist, zu versuchen, mithilfe von Kopfnoten, von Ziffernnoten, Persönlichkeitsmerkmale zu beschreiben. Das ist ein grundlegend falscher Ansatz.

Allerdings brauchen wir für die Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler, die ihnen wirklich helfen, diese Kompetenzen zu entwickeln. Kopfnoten als Disziplinarinstrument – von der Kollegin Pieper-von Heiden damals als solches angepriesen –, als Beurteilung von Persönlichkeit, als Momentaufnahme, Kopfnoten, die, wenn sie auf dem Abschlusszeugnis erscheinen, dann auch noch ein Leben lang mit sich herumgeschleppt werden –

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

all das ist pädagogischer Unfug. Kopfnoten sind ein untaugliches Instrument zur Entwicklung von Arbeits- und Sozialverhalten.

Ich möchte aber an dieser Stelle auch hinzufügen, dass die Kompetenzentwicklung nicht allein dadurch verbessert werden kann, dass es mehr Schulbibliotheken gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken-Fraktion, es geht auch um die Haltung, um die Einstellung zur Arbeit und zum Lernen. Diese Verquickung in Ihrem Antrag habe ich nicht verstanden. Darüber werden wir aber in der Ausschussberatung sicherlich noch einmal reden.

Die Verbindlichkeit der Grundschulgutachten werden wir in der Tat aufheben; denn die Eltern sollen Beratung und Unterstützung erhalten. Das, was Sie praktiziert haben, war doch letztlich die Zwangszuweisung zu Schulformen, wenn Schüler und Schülerinnen den Prognoseunterricht nicht erfolgreich absolviert haben. Zudem haben Sie einen ungeheuren Druck in die Grundschulen getragen, der zu einem Nachhilfeboom geführt hat; denn die Eltern wollten sicherstellen, dass ihre Kinder die Eintrittskarte für eine höhere Schullaufbahn erhalten. Auch das ist kontraproduktiv und hat einen enormen Druck auf die Grundschulpädagogik ausgeübt.

Deswegen ist es nicht erstaunlich, dass mehr als 1.000 Grundschulleitungen – das heißt, fast ein Drittel der Grundschulen in Nordrhein-Westfalen – gegen diese verbindlichen Grundschulempfehlungen protestiert und Position für das längere gemeinsame Lernen bezogen haben. Sie sagen: Wir können diese Entscheidung nicht treffen, die über Lebenskarrieren, über Berufskarrieren von Kindern bestimmt.

Ich erinnere noch einmal an Jürgen Baumert und daran, was ich bereits eben zitiert habe: Die un-

gewöhnlich große Leistungsstreuung unter den Schülern in Deutschland wird zu einem nicht unerheblichen Teil in der Sekundarstufe I institutionell erzeugt – nach der Auslese der Schüler am Ende der vierten Klasse in unterschiedliche Schulformen. Oder kürzer gesagt: Eine frühe Auslese fördert die soziale Ungleichheit. Genau damit werden wir jetzt Schluss machen.

Die Gesamtschulverbände haben Ihnen auch noch einmal einen Beleg darüber vorgelegt, wie aussagekräftig die Übergangsempfehlungen sind. Wenn es Tatsache in Nordrhein-Westfalen ist, dass man mit der Durchschnittsnote von 2,7 eine Übergangsempfehlung sowohl zur Hauptschule als auch zur Realschule oder zum Gymnasium bekommen kann, dann zeigt das, wie wenig belastbar dieses Instrument ist. Denn maßgeblich ist dann doch die soziale Herkunft, aufgrund derer dann entschieden wird, zu welcher Schulform das Kind überwiesen wird.

Mit Interesse habe ich noch auf einen anderen Antrag der FDP geguckt, nämlich den zur Jugendbeteiligung. Warum Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, daran mitgewirkt haben, die Drittelparität in den Schulen so abzuwürgen, hat mich dann doch gewundert.

(Beifall von der LINKEN)

Denn da ging es um Beteiligung in einem maßgeblichen Feld. Das betrifft die Lebenszeit von Kindern und Jugendlichen ganz erheblich. Das haben Sie einfach mal eben so gecancelt und im Handstreich am Anfang Ihrer Legislatur gekippt.

Wir setzen auch auf eine andere Debattenkultur in den Schulkonferenzen. Es geht nicht mehr darum, zu überstimmen, sondern darum, zu überzeugen und eine breite Basis für die Schulentwicklung und für die Entscheidungen zu finden. Das ist eine andere demokratische Qualität, das ist eine andere Beteiligungsqualität. Das wirkt sich auch auf das Schulklima insgesamt aus. Das werden wir wirken lassen, Herr Sieveke. Dann werden Sie das erleben. Gehen Sie in die Schulen in Paderborn, die auch für die Drittelparität sind. Reden Sie mit denen vor Ort. Dann wissen auch Sie, worüber wir hier wirklich reden müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bezüglich des Gesetzentwurfs der Linken zum Thema „Besetzung der Schulkonferenzen“ habe ich wahrgenommen, dass Sie die Eltern nicht richtig mitdenken. Ich meine, auch darüber müssen wir noch einmal gezielt reden. Sie sollten nicht ausgebremst werden. Denn sie sind ein wesentliches Moment in der Schulentwicklung. Sie tragen Schulentwicklung mit. Das sollen sie auch. Dann müssen sie auch entsprechend beteiligt werden und dürfen nicht außen vor gelassen werden. Auch das ist ein Punkt, über den wir diskutieren müssen.

Der letzte Punkt ist die Option für die Kommunen, dass sie die Ausweisung von Schulbezirken wieder als Instrument nutzen können. Damit können vor allen Dingen zwei Probleme angegangen werden. Es geht um die Verlässlichkeit gerade auch von Grundschulangeboten und die gleichmäßige Lehrerzuweisung, damit Eltern nicht ständig neue Situationen mit unterschiedlichen Klassenstärken an verschiedenen Standorten vorfinden. Und es ist auch ein Instrument, um dafür zu sorgen, dass die soziale Segregation, die Sie mit der Zwangsauflösung der Grundschulbezirke vorgenommen haben, nicht weiter betrieben wird.

Wenn man in die Ballungsräume und in die einzelnen Standorte schaut, dann sieht man, welche Wanderungsbewegungen es gibt. Die soziale Schere geht weiter auseinander. Deshalb brauchen wir diesen schulpolitischen Wechsel, an dem Eltern, Schülerinnen und Schüler, die Kollegien und auch die Kommunen partizipieren können. Das bringen wir jetzt auf den Weg, damit es schnellstmöglich geht.

Mit einer weiteren Schulgesetznovelle werden wir die anderen Punkte angehen, die wir in unserem Wahlprogramm versprochen haben, die auf der Agenda sind. Da werden wir noch interessante Diskussionen haben.

Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs in den Fachausschuss zu und freuen uns auf die Diskussion mit Ihnen.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Kollegin Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist interessant, dass SPD und Grüne genau die gleichen Ideen hatten wie wir.

(Zurufe und Lachen bei der CDU)

Die Tatsache, dass es in allen drei Landtagswahlprogrammen so stand und ein heißes Diskussions-thema während des Landtagswahlkampfes war, zeigt, dass es ein großes Bedürfnis in diesem Land gibt, daran dringend etwas zu ändern.

(Beifall von LINKEN und GRÜNEN)

Ich möchte jetzt nicht die Argumente wiederholen, die schon genannt worden sind, sondern sage noch zwei andere Dinge zu den Kopfnoten – neben dem, was zum Beispiel Kollegin Beer gerade genannt hat.

Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft von Schülerinnen und Schülern gehört auch so etwas wie die Ausstattung von Schulen, weil nämlich die Arbeitsbereitschaft und die Leis-

tungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern auch daran gekoppelt sind, wo und wie sie arbeiten können. Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass wir nicht wollen, dass das davon abhängig ist, ob ich zuhause 3.000 Bücher stehen habe, wie das bei vielen Eltern der Fall ist, oder ob ich zuhause nichts stehen habe. Das ist der Grund, warum die Ausstattung der Schule auch dazu gehört. Wir stimmen hier aber nicht über die Begründung von Anträgen ab, sondern über die Anträge.

Bezüglich der Kopfnoten habe ich es – ich war ja bis vor kurzem noch Lehrerin – immer als besonders absurd empfunden, dass insbesondere so etwas wie das Konfliktverhalten von Schülerinnen und Schülern gerade dann besonders positiv benotet wurde, wenn es nie einen Konflikt gegeben hat – dann wurde das mit 2 oder 1 benotet –, wohingegen diejenigen, die Konfliktthemen in der Schule angesprochen haben, eher als renitent galten und durch diese Kopfnoten diszipliniert werden sollten. Diesem Unsinn muss Einhalt geboten werden.

(Beifall von LINKEN und GRÜNEN)

Zu dem Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern: Wir halten daran fest, dass wir dem durch Schwarz-Gelb immer weiter eingeschränkten Politikunterricht und der politischen Bildung wieder mehr Gewicht geben wollen. Unsere Schülerinnen und Schüler in diesem Land sind durchaus in der Lage, sehr verantwortungsbewusst mitzubestimmen. Und zur Mitbestimmung gehört auch die Übertragung von Verantwortung. Deshalb wollen wir Schülerinnen und Schülern mehr Verantwortung geben.

Zur Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten ist schon eine Menge gesagt worden. Insbesondere möchte ich noch einmal darauf verweisen, dass nach den Erhebungen der IGLU-Studie 40 % aller Grundschulgutachten falsch sind. Bei gleicher Intelligenz und gleicher Leistungsfähigkeit werden die Kinder nicht den richtigen Schulen zugeordnet. Wenn das dann zwangsweise geschieht und die Eltern gar nichts mehr machen können, ist das ziemlich katastrophal.

Bei der Einführung der Grundschuleinzugsbezirke ist – über das, was schon gesagt worden ist, hinaus – für uns die Stärkung der Selbstständigkeit von Kindern ein ganz wichtiges Argument. Bereits im Kindergarten und in der Kindertagesstätte wird auf die Selbstständigkeit von Kindern hingearbeitet. In der Grundschule ist das ein ganz großes Ziel bis zum Ende der vierten Klasse. Dieses wird konterkariert, wenn Eltern ihre Kinder durch die halbe Stadt fahren und Kindern selbstständige Sozialkontakte, die sie am Nachmittag oder am Wochenende praktizieren können, und zwar ohne das Taxi der Eltern und ohne die Möglichkeiten, die dahinter stehen, nicht mehr möglich sind. Das ist fatal, weil es eines der wesentlichen Lernziele der Grundschule konterkariert. Dies muss geändert werden.

Ansonsten möchte ich noch Folgendes bemerken: Wie Sie wissen, sind wir neu hier und lernen noch. Deshalb haben wir mehrere einzelne Artikelgesetze eingebracht. Beim nächsten Mal machen auch wir wie SPD und Grüne ein Paket daraus. Wir haben jetzt verstanden, wie das geht.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, ehe ich auf den vorliegenden Gesetzentwurf eingehe, ein paar allgemeine Bemerkungen zum Koalitionsabkommen von Rot-Grün, das ich mit großer Freude gelesen habe. Selten habe ich ein solches Sammelsurium von Einzelforderungen gesehen, bei dem keine übergeordneten Zielsetzungen erkennbar sind.

Aus meiner Sicht ist bei diesem Koalitionsvertrag vollkommen blamabel, dass gerade im Hinblick auf den Bildungsbereich nicht eine einzige konkrete Angabe zur Finanzierung gemacht wird und alle substanziellen Forderungen im Allgemeinen bleiben. Ein paar Beispiele – ich zitiere –:

... wollen wir einen Inklusionsplan entwickeln ...

– Da sind wir schon lange dran. –

Wir wollen den Ganztag ausbauen ...
Die Qualität des Unterrichts steht im Zentrum unserer Bemühungen.
Die Schulleitungen werden wir in ihrer Führungsrolle stärken.

Das ist alles lange in der Diskussion, das ist nichts Neues, und das steht in keinem richtigen Kontext.

Auffallend an dem Koalitionsvertrag ist weiterhin, dass sich viele Forderungen aus den Wahlprogrammen von Rot-Grün nicht darin wiederfinden. Er ist eine wahre Fundgrube vergessener Wahlversprechen, angefangen bei verbindlich zugesagten kleineren Klassen bis hin zur Unterstützung bei Lese-Rechtschreib-Schwächen. Man fühlt sich an den Schröder-Witz erinnert: Vor der Wahl – nach der Wahl.

Kleinere Klassen: Im Wahlkampf Thema Nummer eins, im Koalitionsvertrag nach Kassenlage – sobald Demografiegewinne es erlauben. Aber es gibt, wie Frau Löhrmann in der „FAZ“ mitteilte, eine Ausnahme: Die neuen Gemeinschaftsschulen werden durch kleine Klassen von maximal 25 Schülerinnen und Schülern vorab privilegiert und besser als andere Schulen gestellt. Wir werden eine solche Ungleichbehandlung unserer Schulen nicht mitmachen.

(Beifall von CDU und FDP)

Werfen wir einen Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf. Frau Löhrmann, Sie können doch nicht ernsthaft glauben, dieser Entwurf könne als Einladung an CDU und FDP verstanden werden, ernsthaft mit Ihnen in einen bildungspolitischen Diskurs einzutreten. Das ist keine Einladung, sondern das Gegenteil: Durch dieses Vorhaben haben Sie Ihre erste Chance auf die Herstellung von Konsens vollkommen vor die Wand gefahren. Dieser Entwurf ist als Tribunal über die Bildungspolitik der letzten Landesregierung angelegt. Aber wir lassen uns die Erfolge unserer Bildungspolitik von Ihnen nicht zerreden.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich sehe Sie weit davon entfernt, ähnlich erfolgreich zu sein; unsere Steigerungsraten im Bildungsetz müssen Sie erst einmal erreichen, und zwar ohne Rekordschuldenhaushalte aufzustellen.

Setzen wir uns inhaltlich mit dem Entwurf auseinander. Zunächst ist auffällig, dass mit politischen Formeln und Schuldzuweisungen und nicht mit einer sachorientierten Sprache gearbeitet wird. Das ist wahrhaftig neuer Stil und belegt die politische Absicht. Inhaltlich ruft er vor allem eines hervor, nämlich erbitterte Opposition, insbesondere gegen Ihr Vorhaben, das Elternrecht auf freie Grundschulwahl wieder einzuschränken.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Verankerung des Elternrechts auf freie Grundschulwahl, das durch den Wegfall der Grundschuleinzugsbezirke ermöglicht wurde, hat zum Beispiel in der Stadt Arnsberg, auf die ich mich wegen ihrer Aufgeschlossenheit bekanntlich gerne beziehe, nur zu positiven Effekten geführt. Die Zufriedenheit der Eltern bei der Wahl der Grundschule hat deutlich zugenommen. Die Profilierung der pädagogischen Konzepte der einzelnen Grundschulen hat sich spürbar verbessert. Eltern begrüßen nachdrücklich die Möglichkeit, zum Beispiel zwischen jahrgangsübergreifend und jahrgangsbezogen unterrichtenden Grundschulen frei wählen zu können.

Zahlreiche Eltern melden ihre Kinder bewusst dort an, wo das Schulprogramm Vielfalt als Stärke bietet. Etwa 5 % bis 10 % der Eltern nehmen das Recht auf freie Schulwahl wahr. Das ist eine positive Zahl, mit der wir vorher keineswegs gerechnet haben. Das wollen Sie jetzt wieder zurückschrauben. Sie wollen durch das Schulrechtsänderungsgesetz wieder Schulzwang einführen, und auf kaltem Wege wollen Sie diesen Schulzwang auf die weiterführenden Schulen ausweiten. Denn in § 84 Abs. 1 des Schulgesetzes soll es künftig heißen – ich zitiere –:

Für jede öffentliche Schule kann der Schulträger durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich bilden.

Man braucht wirklich nicht viel Fantasie, um zu sehen, dass der Schuleinzugsbezirk für die Gemein-

schaftsschule damit gegen den Willen der Eltern festgelegt werden kann.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Link?

Klaus Kaiser (CDU): Nein. Herrn Link möchte ich aber auf seine Bemerkung von eben, wer der Wahlsieger sei, entgegnen: Wenn ich mich richtig erinnere, hat die SPD bei der letzten Wahl weniger Stimmen als bei der Wahl davor gehabt und damit das schlechtestes Ergebnis seit 1945 erreicht.

(Beifall von CDU und FDP – Sören Link [SPD]: Ich habe keinen Freudentanz am Mikrophon gemacht!)

Das nur der Vollständigkeit halber. Das macht mich nicht glücklicher, was die CDU betrifft, aber es gehört auch zur Wahrheit.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Für jede öffentliche Schule gilt: Wenn der Schuleinzugsbereich im weiterführenden Bereich festgelegt wird, führt das dazu, dass man zum Beispiel einfach über die Fahrtkostenregelung dafür sorgen kann, dass Eltern, die ihr Kind am Gymnasium anmelden könnten, dies künftig nicht mehr können. Da wird also ein Rechtsrahmen geschaffen, der hinterher bei der Gemeinschaftsschule ohne Zwang nachdrücklich nachhelfen kann, damit diese auch umgesetzt wird.

Dies ist der Weg, der – ich zitiere – das Glaubensbekenntnis des rot-grünen Koalitionsvertrages unterstützt, wie die „FAZ“ treffend schreibt. Dort heißt es: Längeres gemeinsames Lernen macht unser Bildungssystem gerechter und leistungsstärker. – Diese Behauptung ist bekanntlich durch keine empirische Studie belegt.

Ihre Schulpolitik ist unmodern und rückwärtsgerichtet. „Spiegel“-Zitate gefällig? – Es kommt nicht auf die Strukturen an, sondern auf die Inhalte. – Der anerkannte Jan-Hendrik Olbertz sagt – ich zitiere –: Das Thema der Schulgliederung hängt mir zum Hals raus. Strukturen sind Fragen von gestern.

Unsere Regierungszeit hat bewiesen: Durch Glaubensbekenntnisse wird Schule nicht verbessert. Eher geschieht das mit 2,7 Milliarden € mehr, wie wir es getan haben. Dadurch haben wir es geschafft, dass wir endlich von den letzten Plätzen in Vergleichsstudien ins Mittelfeld vorgezogen sind.

(Beifall von der CDU)

Das ist nach vier Jahren ganz erstaunlich. Sie haben uns in 39 Jahren die größte soziale Ungerechtigkeit bei der Vergabe von Schulabschlüssen hinterlassen, und Sie haben ein restlos unterfinan-

ziertes Bildungssystem hinterlassen. Wir haben da erheblich aufgeholt und liegen jetzt im Mittelfeld in Deutschland.

(Beifall von der CDU)

Ich habe Sorge, dass das nicht so bleibt, insbesondere im Hinblick auf die Leistungsergebnisse.

Ich erinnere bei Ihren Plänen auch – Michael Solf hat es eben schon angesprochen – an die schönen Erlebnisse der SPD in den 70er-Jahren. Alle Insider und die erfahrenen Lehrerinnen und Lehrer und Eltern wissen natürlich: Die Gemeinschaftsschule ist alter Wein in neuen Schläuchen.

Frau Löhrmann, die gestern ausgesprochene Einladung ist keine. Man kann sie auch nicht ernst nehmen. Auch wenn Sie im Koalitionsvertrag hundert Mal ins Phrasenhafte abdriften und von „gemeinsam“ oder „Gemeinschaft“ sprechen – dieser Landtag ist trotzdem nicht der Ort für Gruppenumarmungen. Hier hat jeder seine Rolle. Wenn Sie gute Vorschläge machen, nehmen wir sie ernst. Wenn Sie dilettantisch arbeiten oder Ideologie vor Empirie stellen, dann nehmen wir die Rolle als Opposition wahr. Wir weisen dann auf Ihre Schwächen und Fehler hin und sagen klar Nein.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn man sich überlegt, dass Sie künftig die Frage, ob beschreibende Kopfnoten eingeführt werden oder nicht, in die Kompetenz der Klassenkonferenzen oder der Versetzungskonferenzen geben und jede Klasse das für sich selbst entscheiden kann – die Klasse 6a gibt welche, die Klasse 6b in derselben Schule gibt keine –, dann ist das ein unmodernes Verständnis von Schule und wird sicherlich nicht unsere Zustimmung finden. Das ist Dilettantismus pur, was Sie hier präsentieren.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir lehnen den vorgelegten Gesetzentwurf ab. Wir machen bei der Verschärfung des Schulzwangs und des Einschränkung des Elternrechts bei der freien Schulwahl nicht mit. Wir tragen auch nicht dazu bei, dass dadurch Rechtsgrundlagen geschaffen werden, mit denen die Gemeinschaftsschule durch die kalte Küche eingeführt wird.

Herr Recker wird gleich noch auf andere Aspekte eingehen.

Frau Löhrmann, dies ist ein schlechter Start und vor allem keine Einladung auf Augenhöhe.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Trotzdem, Frau Löhrmann, abschließend etwas zu Ihnen persönlich. Mich hat eben Ihr Eingangsstatement schon beeindruckt, und ich bin sehr davon überzeugt, dass Sie äußerst engagiert arbeiten werden. Ich biete von unserer Seite aus an, dass wir sachlich miteinander umgehen. Das heißt, in der Sache streiten wir hart. Aber ansonsten wünsche

ich Ihnen ein glückliches Händchen im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler. Und vonseiten der CDU rufe ich als alter Lehrer der Englischlehrerin zu: It's your turn now, Mrs. Löhrmann, um uns vielleicht ernst zu nehmen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Kaiser, möchten Sie vielleicht der Frau Kollegin Beer noch Gelegenheit zu einer Zwischenfrage geben?

Klaus Kaiser (CDU): Nein.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich für die Fraktion der FDP der Frau Abgeordneten Pieper-von Heiden das Wort geben. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich der neuen Schulministerin zur Amtsübernahme gratulieren. Ich wünsche Ihnen, Frau Löhrmann, für Ihre Amtszeit eine beachtliche Vermehrung liberaler Einsichten.

Sie wollen die Koalition der Einladung sein, aber üben sich gleich schon mal als Koalition der Rückabwicklung. Wenn die 8.000 von uns geschaffenen zusätzlichen Lehrerstellen keine Stellen des öffentlichen Dienstes bzw. Beamtenstellen wären, dann, vermute ich einmal, würden Sie vielleicht auch die wieder abschaffen wollen. Denn was Sie hier mit dem Gesetzentwurf Hals über Kopf auf dem Weg bringen wollen, ist genau das, was eigentlich die Abkürzung des Schulrechtsänderungsgesetzes ist: schräg. Es ist einfach schräg.

Sie haben das ja bereits in der Presse betont: Drittelparität, Abschaffung der Kopfnoten, Wiedereinführung der Schulbezirke, Abschaffung der Grundschulgutachten und des Prognoseunterrichts.

Aber nun der Reihe nach. Sie wollen die Drittelparität in der Schulkonferenz wieder einführen und nennen das Demokratisierung. Danach erhalten Lehrer, Eltern und Schüler jeweils das gleiche Stimmengewicht im Verhältnis 1:1:1. Damit berücksichtigt die Drittelparität aber nicht mehr die unterschiedlich verteilte Verantwortungslast an den Schulen.

(Beifall Ralf Witzel [FDP])

Eltern und Schüler können dann das gesamte Lehrerkollegium überstimmen, das die eigentliche Bildungsverantwortung trägt. Wollen Sie das etwa? Verantwortlich für den Unterrichtserfolg sind doch in erster Linie Lehrerinnen und Lehrer, und die können doch nicht ernsthaft in ihren Entscheidungen und in

ihrer Arbeit einer Zweidrittelmehrheit von Eltern und Schülern gegenüberstehen.

Für die FDP ist weiterhin klar: Beim Stimmenverhältnis in der Schulkonferenz müssen die Lehrer als die Hauptverantwortlichen auch über ein entsprechendes Gewicht verfügen. In der jetzigen Situation haben Eltern und Schüler gemeinsam das gleiche Stimmengewicht wie das Lehrerkollegium. Das finde ich angemessen und auch demokratisch. Dabei sollten wir es belassen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Nun zu den Kopfnoten. Natürlich gab es am Anfang Unruhe, als die Menschen sich daran gewöhnen mussten. Aber die meisten Eltern, die Wirtschaft und auch viele Schüler und Lehrer sind inzwischen längst für die Kopfnoten. Gerade haben sich die Menschen daran gewöhnt, da wollen Sie diese wieder abschaffen. Damit nehmen Sie auch den in den Fächern leistungsschwächeren Schülern die Möglichkeit, durch gutes Sozialverhalten in ihrem Zeugnis zu punkten

(Sören Link [SPD]: Zeigen Sie mir mal einen Schüler in NRW, auf den das zutrifft, Frau Pieper-von Heiden!)

und damit eine größere Chance auf einen Ausbildungsplatz zu bekommen, Herr Link. Das wird Ihnen jeder ausbildende Betrieb bestätigen. Wenn Sie so laut dazwischenrufen, scheine ich ja doch irgendwo den Punkt getroffen zu haben.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Sören Link [SPD]: Die Lautstärke passt sich dem Niveau an!)

Es geht noch weiter: Dann sollen die Schulen letztlich selber entscheiden, ob Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten aufgenommen werden. – Es führt doch zu völliger Willkür, wenn manche Schulen das praktizieren und andere nicht. Zukünftig werden dann vermutlich einige Lehrer bei rein schriftlichen Ausführungen standardisierte Texte aus dem Internet nutzen. Jede Schule entwickelt dann für sich ein System, was mit anderen überhaupt nicht vergleichbar ist. So kann man aus den Angaben dann überhaupt nichts mehr herauslesen. Im Endeffekt werden die Schulen dann ganz darauf verzichten. – Das ist ein Fehlgriff, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf tun.

Ebenso verhält es sich mit den Grundschulgutachten: Ihre Behauptung, Pädagogen wären angeblich nicht fähig, Kinder und Jugendliche pädagogisch zu beurteilen, ist schlicht absurd.

Genauso absurd ist es, dass angeblich alle Schüler diese Noten als beschämend ablehnen. Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich ein Zitat bringen. Es stammt von Simon, 15 Jahre alt:

Ich bin sogar ein großer Fan der Kopfnoten, da Schule nicht nur aus Leistung besteht. Gerade heutzutage werden von außen immer weniger Regeln aufgestellt. Jungen Menschen sollten bestimmte Werte aber vermittelt werden.

Simon ist in der Freizeit Mitgestalter der Jugendseite des „Kölner Stadt-Anzeigers“.

(Beifall von der FDP)

Für die FDP gehört die Dokumentation des Arbeits- und Sozialverhaltens unverzichtbar zum gesamten Leistungsbild. Die Schulen sollen auch eine Erziehungs- und Wertevermittlungsfunktion wahrnehmen und dies auch dokumentieren. Wir halten die Abschaffung der Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten daher für falsch.

Die Grundschulbezirke, die wir abgeschafft haben, führen Sie über die Kommunen wieder ein. Sie tun so, als würden Sie damit Entscheidungsfreiheit für die Kommunen ermöglichen. In Wahrheit schaffen Sie damit die Freiheit der Eltern ab.

(Beifall von der FDP)

Jahrelang haben SPD und Grüne behauptet, dass die Aufhebung der Bezirke eine soziale Selektion bedeute. In Wahrheit werden aber die besonderen Profile der Schulen von den Eltern gewählt.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Das können bewegungsfreundliche Grundschulen sein oder auch solche mit besonderem musikischem Profil.

Sie nehmen damit die Schulen aus der Pflicht, ihre Qualität ständig zu verbessern. Zukünftig sollen den Schulen die Kinder durch die Schulbezirksgrenzen wieder zwangsweise zugeteilt werden. Ihr Gesetzentwurf sieht das übrigens für alle öffentlichen Schulen vor – also noch viel weiter gehend, als es vor unserer Regierungszeit der Fall war.

Dafür werden künftig die Eltern, die unbedingt ein spezielles Profil wünschen, weil ihr Kind dieses braucht, durch die Mühlen der Bürokratie gehen müssen. Reichere Eltern werden ihre Kinder auf Privatschulen schicken oder sich einfach an einem anderen Wohnsitz anmelden, so, wie es in der Vergangenheit geschehen ist. Für die nicht so gut betuchten Eltern bedeutet diese Wiedereinführung der Schulbezirksgrenzen schlicht eine schallende Ohrfeige.

Ihre Behauptung, es sollten keine Migranten- oder Ghettoschulen entstehen, liegt nun komplett neben der Spur. Erstens sind die angekündigten massiven Probleme, die Sie immer hysterisch an die Wand gemalt haben, ausgeblieben. Zweitens wird hier unzulässig einfach ethnischer Hintergrund mit schlechten Schulen in einen Zusammenhang gestellt.

Statt Vorurteile zu pflegen und Freiheiten zu nehmen, sollten Sie lieber Schulen mit schwierigem Umfeld zusätzlich unterstützen, wie es unter Verantwortung der FDP geschehen ist.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Sie dagegen machen sich zum Helfer wenig nachgefragter Schulen, die sich durch Qualitätsverbesserungen selbst helfen müssten. Die Möglichkeit der Steuerung des Schulträgers ist durch die Festlegung der Zügigkeit der Schulen groß genug. Das wissen Sie selbst, und so wurde es auch in den letzten Jahren gehandhabt.

Zur Grundschulempfehlung: Es gibt nur wenige Eltern, die mit der Grundschulempfehlung nicht einverstanden gewesen sind. Nach dem Prognoseunterricht erhielten zum Beispiel 99 % der Kinder im Jahr 2009 die Empfehlung, die dem Wunsch der Eltern gerecht wurde. Nur 1 % der Kinder musste in eine abweichende, nicht gewünschte Schulform gehen.

Ihre permanente Skandalisierung, wonach eine Unzahl von Kindern an ungewollte Schulen geschickt wurde, war und ist eine Wahlkampfmar. Und der Wahlkampf ist nun zu Ende.

Wenn die Grundschulempfehlung entfällt, melden einige Eltern ihr Kind an der gewünschten Schulform an, ob geeignet oder nicht. Das Kind muss dann auf Biegen und Brechen – so Ihr Koalitionsvertrag – zum Abschluss geführt werden. Es darf diese Schule nur auf Antrag der Eltern wieder verlassen. So beginnt gezielt eine Vergemeinschaftungsveruschung aller Schulformen. Dass sich Schulen für ihre Schüler verantwortlich fühlen müssen, das ist klar. Manchmal ist es jedoch besser für ein Kind – und es atmet auf! –, wenn es die Schule wechseln darf. Sie aber halten die Schüler künftig mit dem Klammergriff fest, egal, ob über- oder unterfordert.

Das machen wir so nicht mit. Wir diskutieren das gern in allen Einzelheiten weiter im Ausschuss. Dieser Gesetzentwurf aber ist das, was die Abkürzung sagt: Schräg.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung begrüßt die Gesetzesinitiative der Regierungsfractionen, schon vor der von Herrn Kollegen Große Brömer angekündigten großen Schulreform an einigen Punkten einige Weichen anders zu stellen.

Unsere Schulpolitik orientiert sich an den Grundsätzen Freiheit, Verantwortung, Stärkung der örtlichen Entscheidungsmöglichkeiten. Wir machen Betroffene zu Beteiligten. Die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer wie auch die Kommunen sind am Schulleben beteiligt. Sie alle wollen und werden wir mit ihren Vorstellungen und Interessen an einer zukunftsorientierten Schulpolitik mit einbeziehen.

Ich erlaube mir einen Hinweis: Verehrter Herr Kollege Kaiser, schönen Dank für die netten Grüße. Als Sie zu Beginn der letzten Legislaturperiode die erst drei Monate alte Drittelparität abgeschafft haben, haben Sie argumentiert, sie hätte sich nicht bewährt, obwohl sie an den Schulen noch gar nicht „stattgefunden“ hatte. Nachdem wir über vier Jahre die Auswirkungen Ihrer Schulgesetznovelle beobachtet und uns eine Meinung dazu gebildet haben, haben wir uns erlaubt, diese unsere Änderung gleich nach der Wahl – bei der Rot-Grün immerhin zehn Stimmen Vorsprung vor Schwarz-Gelb hatte – einzubringen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das möchte ich nur noch einmal sagen, damit sich nicht der Eindruck festsetzt, wir würden hier mal eben einfach etwas aus der Schublade ziehen.

Mit dem vierten Schulrechtsänderungsgesetz wird der Anfang gemacht. Ich möchte gerne Stellung nehmen zu den Eckpunkten der Gesetzesinitiative. Da sind zunächst die Grundschul Kinder in den vierten Klassen und ihre Eltern. Es hat sich in wissenschaftlichen Untersuchungen herausgestellt, dass gut 40 % der Grundschulempfehlungen unzutreffend sind. 40 % der Empfehlungen sind nicht zutreffend! Das ist völlig inakzeptabel, meine Damen und Herren,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

weil es um Schullaufbahn und Lebensplanung von Kindern und Jugendlichen geht.

Herr Dr. Rösner spricht in diesem Zusammenhang von staatlich verordneter Hellseherei. Da sage ich einmal ausdrücklich: Weniger Staat, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

Wenn die Eltern die Grundschulempfehlung nicht akzeptieren, nehmen die Kinder am Prognoseunterricht teil, statt auf die von den Eltern gewünschte Schulform gehen zu können. Dadurch wird der Elternwille missachtet und die Selektion verstärkt. Denn insbesondere Kinder von nicht akademisch gebildeten Eltern sind dadurch massiv benachteiligt. Sie haben wesentlich geringere Chancen, eine Empfehlung für das Gymnasium zu bekommen. Darauf hat Herr Laschet in seiner Funktion als ehemaliger Integrationsminister ja auch das eine oder andere Mal hingewiesen.

Ich komme zum Thema Schuleinzugsbereiche. In der letzten Legislaturperiode haben CDU und FDP

die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche gesetzlich gestrichen. Das ist auf Widerstand bei den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern gestoßen. Denn dadurch fehlt den Kommunen ein wirkungsvolles planerisches Instrument. Gerade im Grundschulbereich konnte dem Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ nicht einmal mehr ansatzweise Rechnung getragen werden.

Unsere Gesetzesinitiative kehrt jetzt ja nicht zurück zum Zustand davor, sondern sie räumt den Kommunen die Möglichkeit ein, durch kommunales Binnenrecht nunmehr für jede Schulform Schuleinzugsbereiche bilden zu können. Damit haben die Kommunen, die – nebenbei bemerkt – ja auch finanziell sehr gebeutelt sind, ein Steuerungsinstrument an der Hand, um örtliche schulische Bedürfnisse wieder erfüllen zu können.

Die Gesetzesinitiative der Regierungsfractionen geht damit über die Initiative der Fraktion Die Linke hinaus und gibt den Kommunen mehr Möglichkeiten, um die Schullandschaft vor Ort vernünftig zu gestalten.

Meine Damen und Herren, die Kopfnoten sind für mich nach wie vor ein bildungspolitischer Offenbarungseid.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Gegen jede pädagogische Expertenmeinung versuchte die frühere Landesregierung, das Arbeits- und Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern in Ziffernnoten zu erfassen. Ich frage Sie: Wie sollen Lehrerinnen und Lehrer, wie sollen Schulen der individuellen Vielfalt eines Kindes oder eines Jugendlichen gerecht werden, wenn sie derartige Maßstäbe anlegen müssen?

Ich erinnere auch noch einmal ausdrücklich daran, wie sehr sich gerade die kirchlichen Schulen aufgrund ihres Menschenbildes gegen diese zwangsweise Einführung der Kopfnoten gewehrt haben –

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

das will ich ausdrücklich auch noch einmal in Erinnerung rufen –, weil sie das für nicht angemessen gehalten haben.

Aus unserer Sicht ist diese Art der Rückmeldung schon lange nicht mehr zeitgemäß. Die Einordnung von Schülerinnen und Schülern in vier Notenstufen entspricht einer schulischen Kultur, wie wir sie uns vorstellen, nicht.

Die Regierungsfractionen haben sich dafür entschieden, auf die bereits früher bewährte alte gesetzliche Regelung zurückzukommen, wonach individuelle Hinweise zum Entwicklungsbedarf und zu möglicherweise erforderlichem Veränderungsverhalten im Vordergrund stehen sollen. Das begrüßt die Landesregierung. Es geht darum, den Erziehungsauftrag, den unsere Schulen selbstverständlich haben, zu stärken.

Meine Damen und Herren, zum Gesetzesantrag der Fraktion Die Linke möchte ich sagen, dass wir von der Landesregierung darin übereinstimmen, dass Ziffernnoten willkürlich sind und nicht geeignet sind, Sozial- und Lernkompetenzen zu vermitteln.

Allerdings sind wir auch der Auffassung, dass wir durchaus eine konstruktive und bestärkende Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten brauchen, gerade im Lichte dieser wichtigen erzieherischen Funktion von Schule.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, schließlich geht es in der Gesetzesinitiative auch um die Stärkung der Beteiligungsrechte der Eltern und der Schülerinnen und Schüler. Diese Rechte haben CDU und FDP beschnitten, ohne dass es überhaupt erst einmal in Nordrhein-Westfalen zu einer umfassenden Praxis gekommen wäre. Insbesondere hat Schwarz-Gelb die Drittelparität in der Schulkonferenz abgeschafft. Damit hat die alte Landesregierung eine gleichwertige demokratische Beteiligung aller am Schulleben beteiligten Akteure missachtet.

Die neue Landesregierung hat da schon ein ganz anderes Demokratieverständnis. Schule ist doch ein zentraler Ort des Einübens demokratischer Prozesse. Deshalb begrüßen wir, dass die Regierungsfractionen die Drittelparität in der Schule wieder einführen wollen.

Das Signal heißt: Schule ist keine Veranstaltung für eine einzelne Gruppe, sondern dort steht vielmehr das gemeinschaftliche Erörtern des Für und Wider aller Beteiligten im Vordergrund.

Die Initiative der Linkspartei sieht bei gleicher Motivation etwas andere Verhältnisse vor als die der Regierungsfractionen.

Die Landesregierung hält es für richtig – wie im Gesetzentwurf von SPD und Grünen vorgesehen –, an allen Schulen mit Sekundarstufe I die Drittelparität zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, wie schon eingangs gesagt, werden wir die Menschen als Schülerinnen und Schüler, als Eltern, als Lehrerinnen und Lehrer in den Mittelpunkt des politischen Handelns stellen. Wir wollen für sie alle eine nachvollziehbare, mit Argumenten hinterlegte Schulpolitik, eine Schulpolitik, die geprägt ist von Freiheit in Verantwortung, eine Schulpolitik, die vor Ort mehr möglich macht. Bildung ist viel zu wichtig, als dass wir sie über die Köpfe der Menschen hinweg einfach bloß verwalten würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Kol-

lege Recker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Recker.

Bernhard Recker (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst auch von mir gutes Gelingen, Frau Ministerin Löhrmann.

Kollege Kaiser hat die einzelnen Punkte erwähnt, die heute zur Diskussion stehen. Aber das ist nur der Anfang, meine Damen und Herren. Sie wissen, es geht weiter.

Wir haben gehört, dass jetzt zunächst einmal 30 % der Schulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden müssen. Das ist der Anfang, meine Damen und Herren.

Aber in den Aussagen der Parteien – das war von den Linken eben gesagt – ist eindeutig formuliert: Das Ziel ist eine gemeinsame Schule aller Kinder bis zum Ende der Pflichtschulzeit. – Frau Beer, das steht in Ihrem Wahlprogramm.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das dann konsequent fortsetzen, bedeutet das die Abschaffung jeder anderen Schulform. Es wird nach den Intentionen dieser Beschlüsse dann kein Gymnasium, keine Realschule und keine Förderschule mehr geben.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Höchstens gibt es noch die Gymnasialklassen in einer Einheitsschule, aber kein echtes Gymnasium mehr, meine Damen und Herren.

Dann diskutieren wir übrigens nicht über G8, sondern dann diskutieren wir über G2 oder G3.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich habe übrigens auch überhaupt kein Problem damit, dass es unterschiedliche, auch gut gemeinte Argumente für unterschiedliche Strukturen gibt. Was ich Ihnen vorwerfe, ist der Absolutheitsanspruch, mit dem Sie das Einheitssystem favorisieren – wohl wissend, dass es null wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, dass längeres gemeinsames Lernen den Schülerinnen und Schülern irgendwelche Vorteile bringt. Meine Damen und Herren, Sie waren bei den Anhörungen dabei. Das haben alle so bestätigt.

(Beifall von CDU und FDP)

Im Grunde wollen Sie den Eltern die Wahlmöglichkeit verwehren, für ihre Kinder die Schule auszusuchen, die sie für das beste Angebot halten. Tatsache ist doch: Für Sie ist Elternwille immer Manövriermasse. Er kommt immer nur dann zum Zug, wenn es Ihnen in die Argumentation passt – genau wie hier.

Meine Damen und Herren, ich will auch auf Folgendes hinweisen: Wenn wir Ihre unsinnigen Vorschläge in die Tat umsetzen, wären wir das einzige Bundesland, das in Deutschland zur gymnasial-

freien Zone erklärt wird. Das ist auch unter Standortaspekten eine abenteuerliche Vorstellung.

(Beifall von der CDU)

Übrigens weist das bisherige Schulgesetz für den Fall zurückgehender Schülerzahlen echte Alternativen aus, Frau Ministerin. Wir haben als ein Thema die Verbundschulen; ein Thema, das bekanntlich riesige Akzeptanz gefunden hat.

Auch Frau Ministerpräsidentin Kraft weiß, dass wir sehr wohl bereit waren, gemeinsam Wege unter dem Aspekt Schulvielfalt zu gehen, weil das die einzige Chance ist, wirklich ein angemessenes Angebot für alle Kinder zu offerieren.

Meine Damen und Herren, vordergründig geben sich SPD und Grüne sehr konzilient: Wir wollen versuchen, mit allen Fraktionen ... Sie kennen diese Formulierung. Welcher Zynismus ist das eigentlich? Meine Damen und Herren, mit Ihrem heute vorliegenden Antrag zerdeppern Sie geradezu wichtige Grundpfeiler der bisherigen Bildungspolitik, um gleichzeitig unumkehrbar Pflöcke zu setzen. Sie schlagen praktisch die Scheiben ein, und wir sollen zusammen mit Ihnen wieder die Scherben aufsammeln. Das ist abenteuerlich. So sieht keine Politik der Einladung aus, wie Sie sie angekündigt haben.

(Beifall von der CDU)

Im Hinblick auf die Einführung der Gemeinschaftsschule bin ich übrigens gespannt, welche Antwort Sie dem Städte- und Gemeindebund geben wollen, von dem gestern erklärt wurde, wo ein Fortbestehen der bisherigen Schulformen gewünscht werde, müsse dies auch möglich sein. Ja oder nein, Frau Ministerin? Das ist die Antwort, die wir von Ihnen sehr bald erwarten. Im Grunde zementieren Sie schon jetzt diese Einheitsschule.

(Sören Link [SPD]: Schauen Sie einmal in den Koalitionsvertrag!)

– Moment! 30 % ist der Anfang, Herr Kollege Link. Was kommt danach? Diese Antwort wollen wir von Ihnen haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einige wenige Aussagen zu den Kopfnoten. Wenn eine Lehrperson den jungen Menschen nicht aufzeigen kann, wo noch Defizite im Arbeits- und Sozialverhalten bestehen und Fehlverhalten absolut keine Konsequenzen hat, dann darf man sich über manche Entwicklung in unserer Gesellschaft nicht wundern. Junge Menschen brauchen Freiraum, aber auch Grenzen. Um diesen Abwägungsprozess in ein vernünftiges Miteinander zu bringen, müssen wir auch Kopfnoten nutzen, damit wir den jungen Menschen dies vermitteln können.

Im Übrigen sollen Schulen Werte vermitteln. Wie soll das gehen, wenn infolge derartiger Gesetze

Wertebildung in die Beliebigkeit jeder einzelnen Schule fällt?

Inhaltlich bieten die Kopfnoten die Möglichkeit, transparent zu zeigen, wo junge Menschen ihre Stärken haben und wo sie vielleicht noch an sich arbeiten müssen.

Ich habe 18 Jahre an einer Hauptschule in einem Brennpunkt gearbeitet. Fest steht, dass Kopfnoten zusätzliche Chancen gerade für die Schülerinnen und Schüler bringen, die nicht die Höchstbegabung haben. Das nehmen Sie diesen jungen Menschen gerade, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP – Bärbel Beuermann [LINKE]: Und die Erde ist eine Scheibe!)

Ich darf Ihnen das auch vor dem Hintergrund eines ganz aktuellen privaten Erlebens sagen. In meinem Heimatort Ahlen haben wir vor anderthalb Jahren den Verein „keiner geht verloren“ gegründet. Dort kümmern wir uns um 30 Schülerinnen und Schüler, die sonst keine Chance haben.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wir haben mit diesen Jungen und Mädchen, mit den Eltern und mit den Lehrern sehr intensive Gespräche geführt. Bei der Analyse stand dann fest, dass überall nicht nur die Leistungen im Keller waren, sondern gerade auch das Arbeits- und Sozialverhalten, auf das sich die Kopfnoten beziehen, wirklich ganz unten war, also unbefriedigend.

Wir haben dann Gespräche mit Eltern und Lehrern geführt und gesagt: Zwar werden wir die Leistung nicht in einem halben Jahr verbessern können, aber ihr könnt hier etwas im Hinblick auf Pünktlichkeit, Teamfähigkeit usw. tun.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Fakt nach einem Jahr ist: Hier haben sie sich massiv verbessert. Auch die Leistungen wurden besser. Besonders stolz sind wir darauf, dass fast die Hälfte dieser jungen Menschen – übrigens die Hälfte mit Migrationshintergrund – heute eine Chance auf einen Ausbildungsplatz hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, das ist die Realität. Man soll den jungen Menschen Chancen geben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Recker, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Bernhard Recker (CDU): Meine Damen und Herren, darum bitte ich Sie ganz herzlich, den jungen Menschen diese Chance nicht zu nehmen. Wenn Sie einen Dialog wollen, dann können wir ihn gerne

führen, wenn Sie es ehrlich meinen, aber nicht unter diesem Aspekt. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Recker. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Witzel das Wort – der auch ein ehrgeiziges Unterfangen zu bewältigen hat: Er muss seine Nachricht nämlich in elf Sekunden überbringen. Bitte sehr, Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin, ich hoffe, dass Sie mit mir nicht weniger Nachsicht haben als mit anderen Rednern dieses Hauses. Ich wollte aber in der Tat nur zwei gestellte Fragen beantworten.

Der Abgeordnete Kollege Sören Link hat hier die Frage gestellt, wie wir eigentlich mit dem Thema Kopfnoten umgehen. – Ich sage ganz ausdrücklich: In den allermeisten Fällen haben Schüler bei den Kopfnoten bessere Leistungsergebnisse als bei den Fachnoten.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Deswegen gehen wir davon aus, dass wir hier zu größeren Chancen kommen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die FDP überzieht die Redezeit! Das kann nicht sein! Das ist unglaublich! Damit wird dieses Haus unterlaufen!)

Nun komme ich zur Frage von Freiheit, Wettbewerb und Zwang.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Witzel!

Ralf Witzel (FDP): Es ist bei Ihnen genauso wie bei der Schulstruktur: Wenn Sie nicht förmlich etwas verbieten,

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

dann wird über ein Subventionssystem dafür gesorgt, dass wir nicht wirklich zu einem fairen Wettbewerb kommen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Witzel!

Ralf Witzel (FDP): Davor haben Sie Angst. Sonst würden Sie ja Zäune und Mauern einreißen und die Eltern auch über die Schulstandorte mit ihren Beinen abstimmen lassen, sodass Sie die Schulbezirke gar nicht bräuchten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Witzel, vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es weitere Wortmeldungen? – Beim Blick in die Runde sehe ich, dass das nicht der Fall ist.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Schluss der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung der Gesetzentwürfe Drucksachen 15/24, 15/28, 15/29, 15/36 und 15/37** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

5 Für ein NRW mit mehr Bildungsbeteiligung und Chancengleichheit – Studiengebühren abschaffen und in Lehre investieren

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/23 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/49

In Verbindung mit:

Gesetz zur Abschaffung von Studiengebühren in NRW („Studienbeiträge“ nach StGAG)

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/30

erste Lesung

Ich eröffne die Beratungen und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion der SPD dem Abgeordneten Schultheis das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Bereits die Debatte zu unterschiedlichen bildungspolitischen Punkten am heutigen Nachmittag hat gezeigt, welche bildungspolitische Leitlinie die rot-grüne Regierung in Nordrhein-Westfalen vorsieht, nämlich die Bildungsbeteiligung zu stärken und Chancengerechtigkeit herzustellen. In diesem Bereich sehen wir auch die Aufgabe, die Studiengebühren abzuschaffen, ein Thema, das uns hier im Hause seit 2005 fünf Jahre begleitet hat. Sowohl im Fachausschuss als auch in vielen Plenardebatten haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Abschaffung der Studiengebühren gefordert.

Sie sind als damalige Regierungsmehrheit nicht auf diese Forderung eingegangen, obwohl wichtige wissenschaftliche Expertisen zeigen, dass durch Studiengebühren Bildungsbeteiligung nachhaltig verhindert wird. Das zeigen sowohl die Studien des Hochschulinformationssystems als auch des Deutschen Studentenwerks: Studiengebühren sind ein Hemmnis für Bildungsbeteiligung und für die Herstellung von Chancengerechtigkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb sieht die Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Abschaffung der Studiengebühren vor. Sie steht als eine der ersten Maßnahmen – das haben wir in der letzten Legislaturperiode hier auch zugesagt – auf der Tagesordnung, und zwar in dem Sinne, dass die neue Landesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der diese Studiengebühren abschafft.

Dies tun wir einmal, um die Bildungsmöglichkeiten der einzelnen jungen Frauen und Männer zu sichern, aber gleichzeitig auch, um den Fachkräftemangel in unserem Land zu bekämpfen und jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft zu beteiligen. Es ist also ein Zweck, der in zwei Richtungen geht: in die individuelle Richtung des und der Einzelnen und in die Richtung der Gesellschaftsmitte.

Wir wissen – das haben wir auch in den Anhörungen der letzten Wahlperiode herausgestellt –, dass Studiengebühren für unsere Hochschulen Haushaltsmittel sind, die für unsere Hochschulen ein Erfordernis sind. Rund 260 Millionen € gelangen auf diesem Wege an die Hochschulen. Deshalb ist es jedem und jeder von uns klar, dass diese Mittel, die den Hochschulen beim Wegfall der Studiengebühren nicht mehr zur Verfügung stehen, für die Hochschulen auf anderem Wege bereitgestellt werden müssen. Das verlangt, dass wir auch die Rahmenbedingungen festlegen, wie das geschieht.

Wir haben in diesem Antrag verschiedene Eckpunkte klar dargestellt, die in dem Gesetzentwurf enthalten sein müssen. Das ist einmal die Bereitstellung dieser Mittel als solche, aber auch dass diese Haushaltsmittel nicht kapazitätswirksam werden dürfen, damit sie zu einer qualitativen Verbesserung von Studium und Lehre eingesetzt werden können. Das muss dieser Gesetzentwurf leisten.

Der Gesetzentwurf soll schnellstmöglich durch die Landesregierung eingebracht werden. Und das Wort „schnellstmöglich“ setzt sich aus zwei Wortbestandteilen zusammen: schnell und möglich. Lassen Sie mich wenige Sätze darauf verwenden, warum „schnellstmöglich“ so gedacht ist, wie es auch in unserem Antrag steht: Wir wollen den jungen Menschen und den Hochschulen nicht Brot statt Steine geben. Wir wissen, dass es einer gesetzlichen Grundlage bedarf, die Studiengebühren abzuschaf-